



Botschaft zur Gemeindeversammlung

**EINLADUNG ZUR EINWOHNER-
UND ORTSBÜRGER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DONNERSTAG
26. NOVEMBER 2015**

IN DER AULA
DER BEZIRKSSCHULE

19.30 Uhr
Ortsbürger-Gemeindeversammlung

.....
20.15 Uhr
Einwohner-Gemeindeversammlung

UNSERE WASSERVERSORGUNG SICHERN UND SOZIALE BRANDHERDE VERMEIDEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wasser ist für Unterkulm sprichwörtlich das Lebenselixier. Diesen Satz habe ich bereits zur letzten Gemeindeversammlung geschrieben.



PROBEBOHRUNGEN GRUNDWASSER

An der kommenden Gemeindeversammlung bezieht sich diese Aussage auf das Grundwasser. Grundwasser steht uns nicht grenzenlos zur Verfügung: Es wird knapper und die Vorschriften immer strenger. Deshalb müssen wir uns rechtzeitig mit der Wasserversorgung in unserer Gemeinde befassen, damit Wasser auch in Zukunft quantitativ und qualitativ in genügendem Masse vorhanden ist. Mit Probebohrungen wollen wir prüfen, wo Grundwasser künftig gefasst und gepumpt werden kann. Dieses Projekt verursacht nicht unbedeutende Kosten. Aber ohne diese Investition ist es mehr als ungewiss, ob Unterkulm in der Wasserversorgung auf die Dauer autonom bleiben kann. Es ist unklug, in einem so wichtigen Lebensbereich von anderen abhängig zu werden.

AUSBAU DER SOZIALEN ARBEIT IN DER SCHULE

Das gesellschaftliche Leben verändert sich immer schneller, es ist in ständigem Fluss. So nimmt die Zahl alleinerziehender Eltern ebenso zu wie Familien mit Migrationshintergrund und Bindung an fremde Kulturen. Dieser Entwicklung dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Zumal zunehmend auch unsere Jugend, die Zukunft unserer Gemeinde und unserer Region, betroffen ist. Die Informationsflut, die elektronischen und die sozialen Medien bedrängen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung. Sie sind diesem Phänomen ausgeliefert und fühlen sich ebenso oft allein und überfordert wie ihre Eltern. Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern sind dankbar, wenn jemand von aussen mit ihnen die Problematik analysiert, zuhört und ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Es gibt ein sinnvolles Instrument, das sich an vielen Orten – auch bei uns – bewährt hat. Es wird von Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen geschätzt: die professionelle Schulsozialarbeit. «Dank dem Schulsozialarbeiter habe ich gelernt, wie ich mit Streit umgehen und Gewalt vermeiden kann», sagt ein Schüler. Seine Kollegin ergänzt, dank der Sozialarbeit habe das Mobbing gegen sie in der Klasse aufgehört. Eltern und Lehrpersonen sind sich einig: Die Gespräche mit den Fachleuten tun gut, entlasten und ermöglichen konkrete Lösungen. «Es geht darum, mögliche Brandherde frühzeitig zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen, damit das Feuer nicht ausbricht und die Feuerwehr gar nicht ausrücken muss.» So hat es unlängst ein Sozialarbeiter formuliert.

Mag sein, dass die Kosten der Schulsozialarbeit hoch erscheinen. Eines ist aber klar: Prävention ist sinnvoller und auf die Dauer günstiger als die Aufarbeitung negativer Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen, die man nicht rechtzeitig erkannt und im Gespräch bereinigt hat. Wir tun das für uns, für ein friedliches und konstruktives Miteinander in unserer Gemeinde.

Ich freue mich darauf, Sie bei der Gemeindeversammlung zu begrüssen!

Roger Müller
Gemeindevorsteher

HINWEIS

Die Verhandlungsprotokolle der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 und die Akten zu den vorerwähnten Traktanden liegen in der Zeit vom 09. bis 26. November 2015 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.



Auf der Homepage der Gemeinde Unterkulm können verschiedene Unterlagen zur Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Diese finden Sie unter folgendem Link:
www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung.
Alle Unterlagen können Sie aber auch mit dem Talon auf der Rückseite bei der Gemeindekanzlei bestellen.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird aufgrund der Stimmrechtsausweise ermittelt. Die Stimmberechtigten werden deshalb gebeten, den zugestellten Stimmrechtsausweis bei der Zugangskontrolle abzugeben.



Diese Broschüre wurde auf 100%
Recyclingpapier gedruckt.

TRAKTANDEN

EINWOHNERGEMEINDE

01/

TRAKTANDUM

Genehmigung des
Protokolls der letzten
Versammlung vom
28. Mai 2015

02/

TRAKTANDUM

Erhöhung Stellen-
plan um 200 % für
die selbstständige
Führung des kommu-
nalen Sozialdienstes

03/

TRAKTANDUM

Genehmigung eines
Kredites von
Fr. 335'000 inkl.
MwSt. für die Durch-
führung von Probe-
bohrungen für die
Evaluation eines
neuen Standortes für
das Grundwasser-
Pumpwerk Hueb

04/

TRAKTANDUM

Genehmigung eines
Kredites von
Fr. 561'000 inkl.
MwSt. für die Sanie-
rung und Erneuerung
der Knubelstrasse
mit Werkleitungen
Wasser/Abwasser

05/

TRAKTANDUM

Zustimmung zur
definitiven Einführung
der Schulsozialarbeit
an der Kreisschule
Mittleres Wynental
und an den Primar-
schulen Unterkulm,
Oberkulm und
Teufenthal mit zusätz-
licher Erhöhung des
Stellenpensums
um 60 %

06/

TRAKTANDUM

Genehmigung des
Budgets für das
Jahr 2016 mit einem
Steuerfuss von 118 %

07/

TRAKTANDUM

Verschiedenes
und Umfrage

TRAKTANDEN

ORTSBÜRGERGEMEINDE

01/

TRAKTANDUM

Genehmigung des
Protokolls der letzten
Versammlung vom
28. Mai 2015

02/

TRAKTANDUM

Genehmigung der
Budgets 2016

2.1 des Forstbetriebes
Gränichen-Unterkulm

2.2 der Ortsbürger-
gemeinde Unterkulm

03/

TRAKTANDUM

Verschiedenes
und Umfrage

**BERICHTE UND ANTRÄGE
ZU DEN VORSTEHENDEN
TRAKTANDEN
EINWOHNERGEMEINDE**

01/ PROTOKOLLGENEHMIGUNG

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls vom 28. Mai 2015.

Das Protokoll der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 09. bis 26. November 2015 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

02/ ERHÖHUNG STELLENPENSEN

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung von 200 Stellenpensen für die selbstständige Führung des kommunalen Sozialdienstes

Seit dem Austritt der Gemeinde Unterkulm aus dem Reg. Sozialdienst des Bezirks Kulm per 31. Dezember 2011 führt die Gemeinde Unterkulm einen eigenen kommunalen Sozialdienst. Die Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2011 genehmigte einen entsprechenden Antrag. In der damaligen Botschaft wurde festgehalten, dass die Aufgaben des Sozialdienstes vorläufig durch einen externen Dienstleister erledigt werden. Das Modell «Dienstleister» war mit den damals rund 48 Sozialhilfe-Fällen eine geeignete Organisationsform. Der externe Dienstleister war für den Betrieb und für die Erreichbarkeit des Sozialdienstes alleine verantwortlich. Die Führung des Sozialdienstes durch eigenes Personal hat damals aufgrund der geringen Pensengrösse (ca. 70 %) wenig Sinn gemacht. So hätten beispielsweise für die Stellvertretung verwaltungsintern Ressourcen geschaffen werden müssen, damit die Erreichbarkeit des Sozialdienstes gewährleistet gewesen wäre.

Zwischenzeitlich haben sich die Fallzahlen faktisch verdoppelt (siehe Diagramm 1). Die Entschädigung des externen Dienstleisters basiert mit einer Pauschale auf den monatlichen Fallzahlen, weshalb

die Verdoppelung der Fallzahlen auch eine Verdoppelung beim Aufwand für die Führung des Sozialdienstes zur Folge hat (siehe Diagramm 2).

Die aktuelle Flüchtlings-Situation weist darauf hin, dass sich die steigenden Fallzahlen in den nächsten Jahren wohl kaum erholen werden. In der täglichen Arbeit des Sozialdienstes erweisen sich die Flüchtlingsfälle als besonders arbeitsintensiv. Es muss aber insgesamt festgestellt werden, dass die Klientinnen und Klienten, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit, mit mehrfach komplexen Fallsituationen an den Sozialdienst gelangen und einer intensiven und professionellen Betreuung bedürfen. Kann diese Hilfestellung durch den Sozialdienst nicht erbracht werden, besteht das Risiko, dass kurz- bis mittelfristig kein Ausweg aus der Sozialhilfe erarbeitet werden kann. Die finanzielle Belastung der Gemeinde wäre dementsprechend hoch.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat der Gemeinderat die Organisationsform und das Führungsmodell des Sozialdienstes geprüft. Einerseits kann festgestellt werden, dass sich die eigen-

ENTWICKLUNG FALLZAHLEN

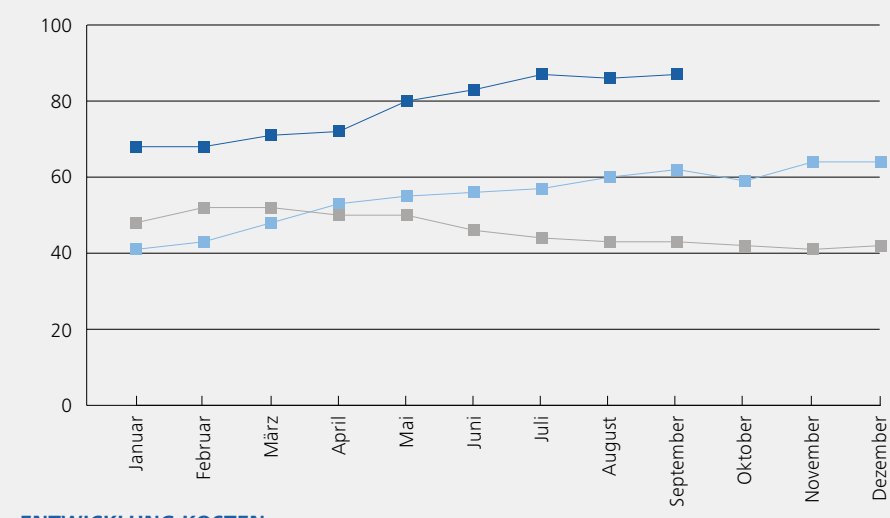


Diagramm 1: Entwicklung Fallzahlen pro Monat

ENTWICKLUNG KOSTEN

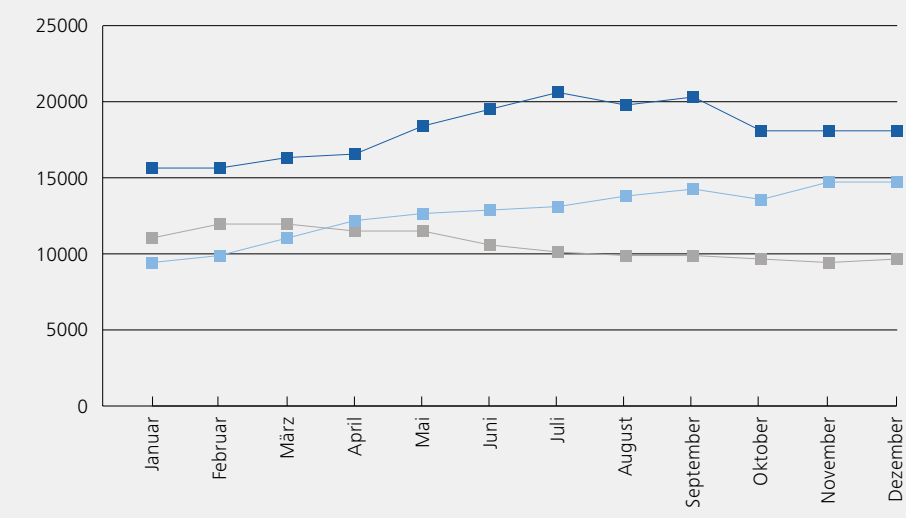


Diagramm 2: Entwicklung Kosten pro Monat

ständige Führung des kommunalen Sozialdienstes in den vergangenen Jahren bewährt hat. Die übersichtlichen Strukturen und der persönliche Bezug zu den hilfesuchenden Personen gewährleisten eine optimale Fallführung. Die Einbindung des Sozialdienstes in die Gesamtverwaltung schafft Synergien und verbessert den Informationsfluss. Der Austritt aus dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Kulm ist nach Ansicht des Gemeinderates nach wie vor richtig, weshalb an diesem Konzept festgehalten wird.

Andererseits kann basierend auf die heutigen Fallzahlen und die benötigten Stellenpensen ein funktionierender Sozialdienst mit eigenem Personal installiert werden. Immer unter Vorbehalt gleichbleibender Fallzahlen können die gleichen Dienstleistungen mit eigenem Personal zu geringeren Kosten erbracht

werden, als diese ein externer Dienstleister verrechnet. Für die Berechnung der Pensengrösse gibt es zahlreiche Vergleichszahlen und Modelle. So sieht das «Berner Modell» für 80–100 Fälle ein Pensum von 100 % Sozialarbeit und 50 % Administration vor. In besonderen Aufgabenstellungen wie Intake oder Case Management Beratungen sollten höchstens 40 Fälle pro 100 % Pensum vorgesehen werden. Andere Untersuchungen (bspw. Untersuchung der Hochschule Luzern von kleinen und mittelgrossen Sozialdiensten aus dem Jahr 2011) kommen zu ähnlichen Ergebnissen. In Unterkulm werden aktuell 87 Dossiers (Einzelpersonen, Familien, Alleinerziehende) betreut. Mit Zu- und Abgängen von Klientinnen und Klienten während eines Kalenderjahres ergibt dies eine Richtgrösse von rund 140 behandelten Fällen pro Jahr.

Gestützt auf die zahlreichen Vergleichsmöglichkeiten beurteilt der Gemeinderat aktuell einen Pensenbedarf von rund 140 Stellenpensen als angemessen. Um auf eine weitere Zunahme zeitgerecht reagieren zu können, werden der Gemeindeversammlung die Genehmigung von 200 Stellenpensen beantragt. Den Zeitpunkt der Ablösung wird der Gemeinderat mit dem externen Dienstleister vereinbaren und steht in Abhängigkeit, auf welchen Zeitpunkt hin eigenes Personal gewonnen werden kann.

03/ PROBEBOHRUNGEN TRAKTANDUM GRUNDWASSERPUMPWERK

ANTRAG

Genehmigung eines Kredites von Fr. 335'000.00 inkl. MwSt. für die Durchführung von Probebohrungen für die Evaluation eines neuen Standortes für das Grundwasser-Pumpwerk Hueb

Die Gemeinde Unterkulm betreibt seit 1944 im Gebiet «Hueb» ein Grundwasserpumpwerk. Zur Gewährleistung und Einhaltung der Anforderungen an Trinkwasser, wurde ein Schutzzonenreglement erarbeitet. Dieses unterteilt das Einzugsgebiet für das Schutzwasser in drei Schutzzonen (siehe Abbildung 1). Je nach Schutzzone gelten unterschiedliche Einschränkungen. Das aktuell gültige Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Hueb datiert vom 10. Juli 1986. Die Konzession des GW-Pumpwerks «Hueb» ist Ende 2012 abgelaufen. Für die Verlängerung der Konzession muss das heutige Schutzzonenreglement überarbeitet und den heute gültigen gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat hat gestützt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen einen ersten Entwurf für ein neues Schutzzonen-Reglement erarbeitet.

Bestandteil des Reglements ist auch ein neuer Schutzzonenplan (siehe Abbildung «2»). Die aktuellen rechtlichen Bestimmungen verlangen unter anderem, dass sowohl die Zone S2 als auch die Zone S3 in Zuströmrichtung zur Fassung und teilweise auch seitlich vergrössert werden müsste. Die Grundwasserfassung Hueb befindet sich in überbautem Wohngebiet. Durch die Vergrösserung kämen neu Parzellen in die Zone S3 zu liegen, die vormals keiner Schutzzone zugeordnet waren. Zudem kämen Parzellen, die sich ursprünglich in der Zone S3 befanden, nun in die Zone S2 zu liegen. Innerhalb der Schutzzone S2 gilt ein Bauverbot, unabhängig ob diese Grundstücke als Bauland ausgeschieden sind.

Eine Vergrösserung der Schutzzone innerhalb des Siedlungsgebietes bedeutet somit nicht nur ein erheblicher Eingriff in das private Eigentum, sondern führt

zugleich zu erheblichen Kosten bei der Wasserversorgung. Einerseits muss der private Liegenschaftsbesitzer, abhängig von der verfügbaren Nutzungsbeschränkung, entschädigt werden. Andererseits muss die Gemeinde ihre technischen Anlagen (Strassen, Abwasserleitungen) mit erheblichen baulichen Massnahmen soweit absichern, dass eine Verschmutzung des Grundwassers faktisch ausgeschlossen werden kann. So müssten beispielsweise sämtliche Kanalisationsleitungen innerhalb der Schutzzone S2 doppelwandig geführt werden.

Unter Berücksichtigung der Fakten, dass in Zukunft die Bestimmungen für Schutzzonen innerhalb des Siedlungsgebietes weiter verschärft werden und der Tatsache, dass innerhalb des Siedlungsgebietes ein wesentlich höheres Verschmutzungs-Risiko besteht als ausserhalb des Siedlungsgebietes, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, alternative Standorte zu prüfen, deren Kosten zu erheben und diese der heutigen Lösung gegenüber zu stellen. Die umfangreichen Berechnungen ergeben folgende Zusammenstellung:

Sanierungskosten der Schutzzonen bestehendes GWPW Hueb:

Fr. 4'289'050

Aufwand Alternativstandort Breite inkl. Probebohrungen:

Fr. 2'380'000

Die Kostenberechnungen zeigen, dass der Erhalt des bisherigen Standortes die kostenintensivste Lösung darstellt. Bei dieser Variante gilt zu beachten, dass eine neue Grundwassernutzungs-Konzession wiederum nur für 15 Jahre ausgestellt würde. Es besteht somit eine Unsicherheit, ob sich durch weitere Verschärfungen der Schutzzonen-Bestimmungen früher oder später ein neuer Standort ausserhalb des Siedlungsgebietes vorgeschrieben wird. In diesem Fall wäre die Investition von rund 4.3 Mio. Franken obsolet. Wesentlich zu den hohen Investitionskosten tragen die Kosten zur Sanierung der Abwasserleitungen (rund 1.7 Mio. Franken) und die Entschädigungen an Private (rund 1.8 Mio. Franken) bei. Bestandteil der Prüfung von Alterna-

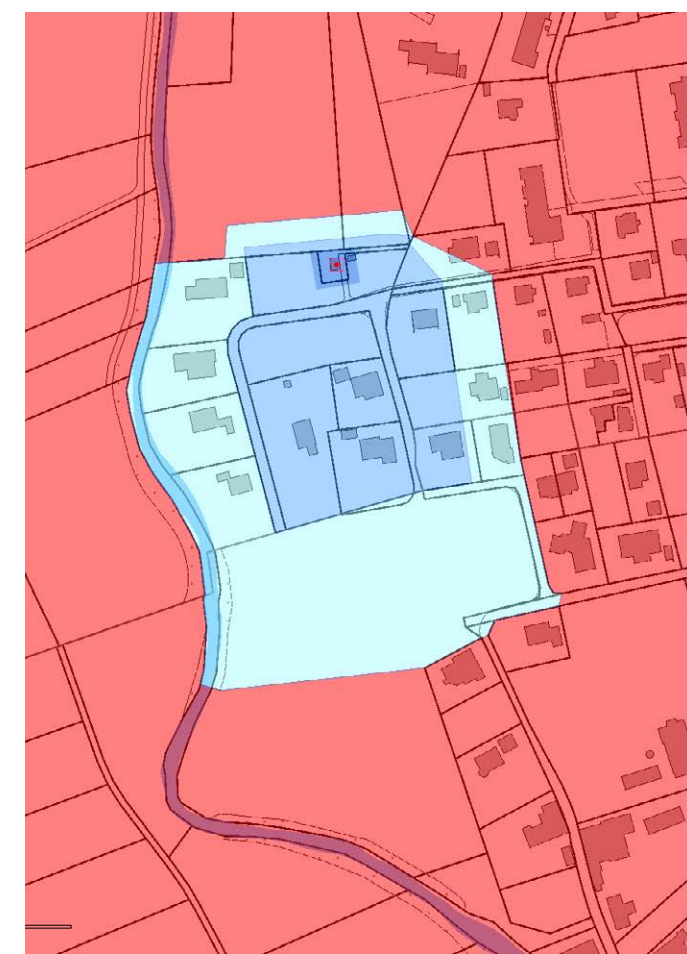


Abbildung 1:
Schutzzone heute

■ Zone 1
■ Zone 2, 2A, 2B
■ Zone 3

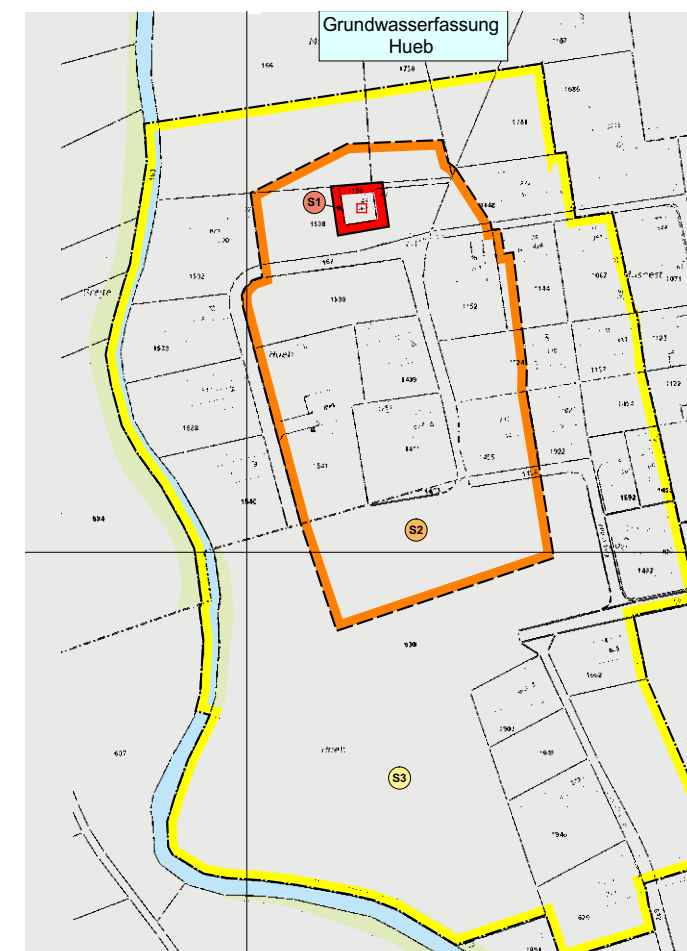


Abbildung 2:
Schutzzone Entwurf

■ Zone 1
■ Zone 2, 2A, 2B
■ Zone 3





tivstandorten ist die Ergiebigkeit der vorhandenen Grundwasservorkommnisse. Diese müssen mittels Probebohrungen untersucht werden. Die Dr. Heinrich Jäckli AG verfasste zu diesem Zweck ein Untersuchungsprogramm mit Kostenvoranschlag, welches drei Bohrungen und die dazugehörigen Pumpversuche umfasst. Die Bohrungen befinden sich im Bereich der heutigen Schutzzone «Hueb» (siehe Abbildung 3).

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für die Pumpversuche auf total Fr. 334'800 inkl. MwSt. (siehe Tabelle 1).

Im beantragten Investitionskredit sind auch die Kosten für die Ausarbeitung von Vorprojekten und Variantenentscheide berücksichtigt. Sämtliche Kosten für die Probebohrungen sind von der Wasserversorgung zu tragen.

KOSTENVORANSCHLAG

Machbarkeit, geologische Gutachten	30'000.00
Probebohrungen	220'000.00
Fachliche Begleitung	10'000.00
Vorprojekt mit Variantenentscheid	50'000.00
Total, exkl. MwSt.	310'000.00
MwSt. 8 %	24'800.00
TOTAL, INKL. MWST.	334'800.00

Tabelle 1:
Kostenvoranschlag



Abbildung 3:
Standort Probebohrungen

04/
TRAKTANDUM

SANIERUNG
KNUBELSTRASSE

ANTRAG

Genehmigung eines Kredites von Fr. 561'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung und Erneuerung der Knubelstrasse mit Werkleitungen Wasser/Abwasser

Das Projekt «Sanierung Knubelstrasse» umfasst den Neubau eines Wasserleitungs-Ringschlusses zu Lasten der Wasserversorgung, den Ersatz der Kanalisationsleitung zu Lasten der Abwasserentsorgung und die Sanierung der Knubelstrasse zu Lasten der Einwohnergemeinde (siehe Abbildung 4). Der Projektperimeter reicht von der Hauptstrasse bis etwa zur Höhe des Gewerbebetriebes der Gotthold Schaffner AG. Die einzelnen Projekte sehen folgende Arbeit vor:

ABWASSERLEITUNG

Die Abwasserleitung wurde im Sommer 2013 durch die ISS Kanal Services mittels Kanalfernsehaufnahmen im Rahmen der ordentlichen GEP-Massnahmen aufgenommen und dokumentiert. Anhand des Schadensbildes ist der Ersatz in der Knubelstrasse die wirtschaftlichste Sanierungsvariante. Die Abwasserleitung wird von der Hauptstrasse her auf einer Länge von ca. 160 m erneuert. Die sanierungsbedürftigen privaten Hausanschlüsse können unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Liegenschaftseigentümer auf deren Kosten saniert werden.

WASSERLEITUNG

Die Wasserleitung ist gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) in einem Ringschluss geplant, um den zurzeit ungenügenden Löschschutz künftig sicherstellen zu können und um die erneuerungsbedürftige Leitung (Graugussleitung) zwischen Gartenweg und Fliederweg zu ersetzen. Dieses Teilstück, das wegen dem steilen Gelände und der bestehenden Überbauung nur schwer zugänglich ist, wird ausser Betrieb genommen, um künftige Leitungsbrüche zu vermeiden. Der Ringschluss wird in zwei Etappen unterteilt und in der Linienführung optimiert, um die bestehenden Liegenschaften besser zu erschliessen und um Synergien mit der Sanierung der Abwasserleitung zu nutzen. Neue Grundstücke werden keine erschlossen. Die Kosten sind vollum-

fänglich von der Wasserversorgung zu tragen.

STRASSE

Die Knubelstrasse weist Spurrinnen und auf der ganzen Länge starke Längsrisse auf. Die Sanierungsmassnahme sieht vor, den ganzen Belag im Bereich der neuen Kanalisation zu ersetzen, inkl. Randabschlüsse, da diese zum Teil ausgebrochen sind. Die Fundation wird vor Ort beurteilt. Ein kompletter Ersatz der Fundation kann nicht ausgeschlossen werden. In jedem Fall wird ein Teilersatz notwendig sein. Die bestehenden Vorplätze und Hauszufahrten werden im Bereich der Randabschlüsse wieder hergestellt. Die Kosten sind vollumfänglich durch die Gemeinde zu finanzieren.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GESAMTKOSTEN

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 561'000 inkl. MwSt. (vgl. Tabelle 2). Der Kostenvoranschlag beruht auf einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Die AEW Energie AG wird sich rund mit Fr. 10'000 an den Grab- und Belagsarbeiten beteiligen, da sie im Rahmen der anderen Werkleitungsarbeiten andere Kabelarbeiten ausführen wird.

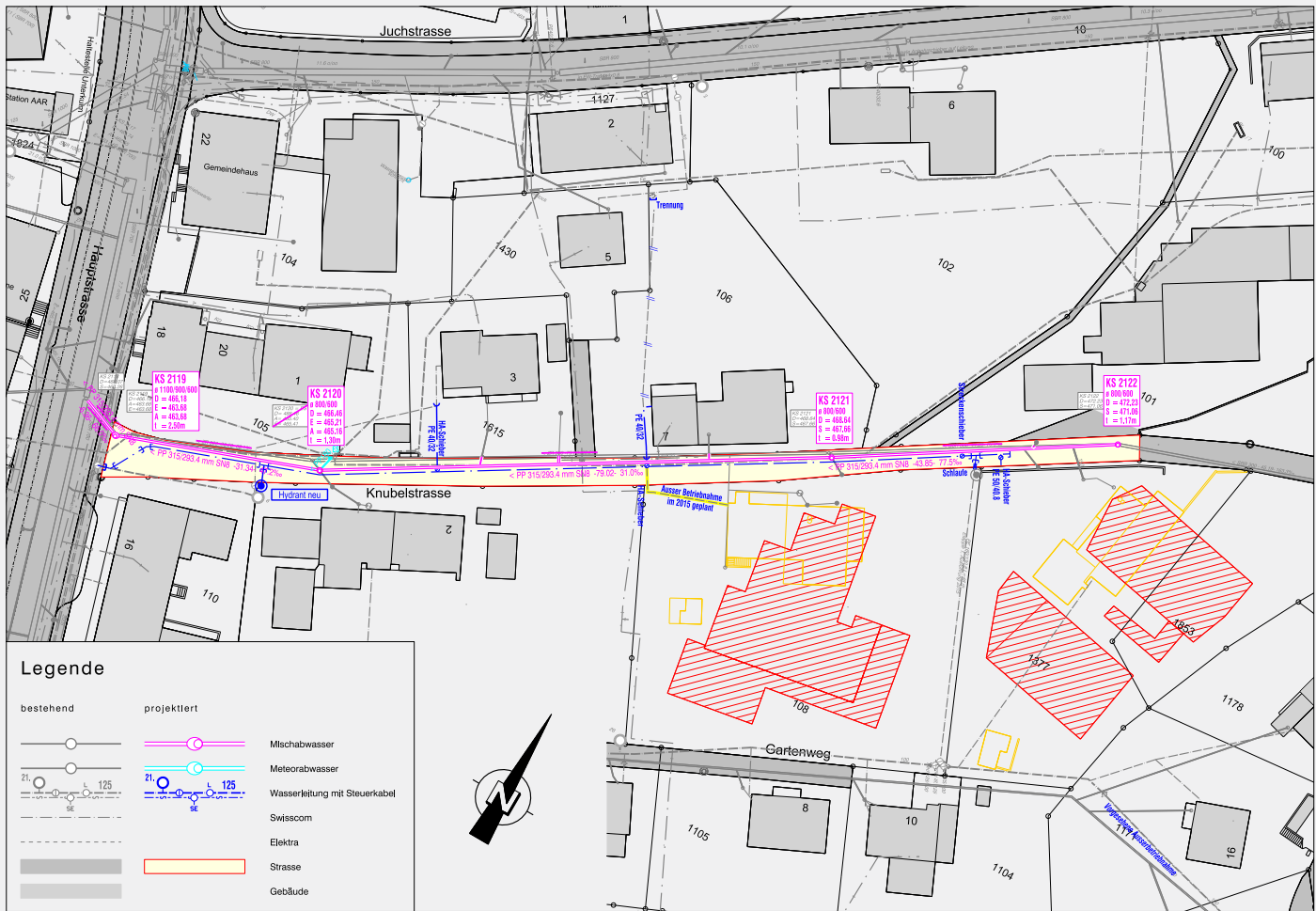


Abbildung 4:
Projektplan Sanierung Knubelstrasse

KOSTENVORANSCHLAG

Werk	Brutto inkl. MwSt.
Abwasser	302'400.00
Wasser	183'600.00
Strasse	75'000.00
BAUKOSTEN INKL. MWST.	561'000.00

Tabelle 2:
Kostenvoranschlag

ANTRAG

1. Die Schulsozialarbeit mit 80 Stellenpensen sei per 01. Januar 2016 definitiv von der Pilotphase in die Betriebsphase einzuführen.

2. Das Pensum der Schulsozialarbeit sei um 60% zu erhöhen.

AUSGANGSLAGE

Im November 2010 genehmigten die Gemeindeversammlungen von Unterkulm, Oberkulm und Teufenthal die Einführung der Schulsozialarbeit an der Kreisschule Mittleres Wynental und an den drei örtlichen Primarschulen. Das Pensum für die Schulsozialarbeit (nachfolgend SSA genannt) wurde auf 80 % festgelegt. Die ersten drei Jahre wurden als Pilotphase definiert, an deren Ende die Arbeit der SSA ausgewertet werden soll. Eine personelle Neubesetzung bei der SSA während der Pilotphase führte dazu, dass die Gemeindeversammlungen im November 2013 eine Verlängerung der Schulsozialarbeit bis 31. Dezember 2015 genehmigten. Die Verlängerung bot die Möglichkeit, die angestrebte Evaluation der SSA fundierter durchzuführen. Seit Beginn der Pilotphase führten die Stelleninhaber die SSA in allen drei Gemeinden in einem unveränderten Pensum von 80 %. Insgesamt werden rund 900 Schülerinnen und Schüler betreut.

ERKENNTNISSE AUS DER PILOTPHASE

Die Schulsozialarbeit hat sich in den Schulen der Gemeinden Unterkulm, Oberkulm und Teufenthal rasch positioniert. Das grundsätzliche Ziel der SSA, nämlich die Verbesserung des persönlichen, sozialen und schulischen Wohlbefindens, konnte erreicht werden. Die Schulsozialarbeit leistet heute einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration der Kinder und Jugendlichen an der Schule, in dem sie

- › Probleme frühzeitig erkennt und weiterführende Lösungswege entwickelt;
- › Kinder und Jugendliche bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung unterstützt und sie in ihren Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen fördert;
- › zur aktiven Kommunikation, Konfliktlösung und zur Zusammenarbeit und Vernetzung beiträgt;

- › präventiv wirkt und damit auch ein Teil der Gesundheitsförderung ist.
- › Der Entscheid, die SSA vorläufig für eine Pilotphase einzuführen und das weitere Vorgehen von einer erfahrungsorientierten Auswertung abhängig zu machen, war richtig und wertvoll. Aus dem detaillierten Bericht der SSA und der daran Beteiligten (Schulpflegen, Lehrerschaft, Schüler, etc.) können nachfolgende Erkenntnisse, die bei der Umsetzung in die Betriebsphase entscheidend sind, entnommen werden:
- › Die Ressourcen von 80 % Stellenpensum für eine wirkungsvolle SSA im mittleren Wynental mit rund 900 Schülerinnen und Schülern sind eindeutig zu tief. Die immer anspruchsvoller werdende Gesellschaft und das komplexe Umfeld der Schule fordern vertiefte Bemühungen, wenn die Arbeit der SSA nachhaltig ihre Wirkung entfalten soll. Vergleiche mit anderen Schulen zeigen, dass eine Pensengrösse von 140 % angemessen wäre. Die Empfehlungen des Departements Bildung, Kultur und Sport gehen von 100 Stellenprozenten für 700 Schülerinnen und Schüler aus. Die Richtlinien des Berufsverbands für Soziale Arbeit sehen sogar 80 Stellenprozent für 300 Schülerinnen und Schüler vor.
- › Die Komplexität von vier Schulstandorten (mit fünf Schulhäusern) und ihren unterschiedlichen Schulkulturen erfordern einen hohen Bedarf an Absprachen und an gegenseitiger Information. Die oft knappen zeitlichen Ressourcen zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler müssen dazu «geopfert» werden.
- › Unter dem tiefen Pensum leiden primär die administrativen Tätigkeiten der SSA. Diese Aufgaben wurden teilweise in der Freizeit des Schulsozialarbeiters und/oder unter grossem Zeitdruck erledigt. Verschiedene obligatorische Berichte, Stellungnahmen und die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen müssen sowohl

terminlichen, wie auch hohen fachlichen Qualitätsansprüchen genügen. Die knappen Ressourcen führten leider in der Pilotphase dazu, dass diese Tätigkeiten teilweise vernachlässigt oder nicht mit der notwendigen Professionalität erledigt wurden.

- › Aus dem Jahresbericht und den persönlichen Rückmeldungen muss entnommen werden, dass Mädchen ihre geschlechtsspezifischen Anliegen nicht einer männlichen Fachperson darlegen wollen. Gerade in diesem Zusammenhang verlangt die heutige Zeit eine erhöhte Sensibilität. Der

Austausch zwischen SSA und Schülerinnen oder Schülern muss zwingend ein geschlechtsspezifisches Angebot beinhalten und durch entsprechende Fachpersonen gewährleisten.

- › Die SSA übernimmt eine wesentliche Funktion in der Früherkennung von Problemen (Klassendynamik, Mobbing, Verhaltensschwierigkeiten, Entwicklungen und Tendenzen psychosozialer Natur). Mit der präventiven Arbeit der SSA können die Voraussetzungen geschaffen werden, damit kleine persönliche Probleme heute gelöst werden können und nicht spä-

ter zu komplexen Mehrfachproblematiken führen, die zu Lasten der Gesellschaft behandelt, therapiert oder gelöst werden müssen.



KOSTENFOLGE

Das Budget der SSA sieht bei einer Pensengrösse von 80 % Kosten in der Höhe von rund Fr. 110'000 vor. Eine Pensenerhöhung um 60 % auf neu total 140 % ergibt Kosten von rund Fr. 195'000. Diese Kosten werden im Verhältnis der Schülerzahlen auf die Schulen aufgeteilt.

FAZIT

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die SSA einem klaren Bedürfnis seitens der Schule, der Eltern und der Schüler besteht. Unsere gesellschaftliche Entwicklung führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler bereits in der Schule mit Problemen konfrontiert werden, die sie selbst nicht mehr tragen und lösen können. Längst nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über ein intaktes Familiennetzwerk, wo jemand zur Seite steht und eine helfende Hand ausstreckt. Die SSA bietet hier ein niederschwelliges Angebot, von welchem Schülerinnen und Schüler profitieren können. Der Pilotbetrieb zeigte klar, dass mit der SSA nicht Angebote ge-

KOSTENAUFTEILUNG KREISSCHULE/PRIMARSCHULEN EFFEKTIV 2014

Schule	Kostenträger	Schülerzahl	Beitrag 80 %	Beitrag 140 %
Kreisschule Oberstufe	Verband Kreisschule	259	33'121	60'835
Primarschule Unterkulm	Gemeinde Unterkulm	230	29'413	54'024
Primarschule Oberkulm	Gemeinde Oberkulm	224	28'646	52'614
Primarschule Teufenthal	Gemeinde Teufenthal	110	14'067	25'837
TOTAL		823	105'247	193'310

schaffen und Probleme gesucht werden müssen, sondern dass längst nicht alle Bedürfnisse erfüllt werden konnten. Die Arbeit der SSA ist im Schulalltag der drei Gemeinden fest verankert und aus dem Schulbetrieb nicht mehr wegzudenken. Mit der definitiven Einführung der SSA soll diese Institution einen festen Platz in unseren Schulen erhalten. Damit die SSA noch wirkungsvoller wird und bei Problemen nicht nur die Funktion der «Feuerwehr» übernehmen kann, ist eine Aufstockung des Pensums dringend notwendig. Die Gemeinderäte und Schulpflegen aller drei Gemeinden sind überzeugt, dass mit der SSA wichtige präventive Arbeit geleistet werden kann.





06/ BUDGET 2016

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung des Budgets für das Jahr 2016 unter Beibehaltung des Gemeinde-Steuerfusses von 118%.

ERFOLGSRECHNUNG

Basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 118 % weist das vorliegende Budget 2016 nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve einen Ertragsüberschuss von Fr. 379'450 aus (siehe Tabelle 3). Dieser Überschuss ist hauptsächlich auf den höheren Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Kantons zurückzuführen.

Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** weist einen Verlust von Fr. 1'595'327 aus. Darin enthalten sind alle Aufwände und Erträge der hoheitlichen Tätigkeiten aus steuerfinanzierten Leistungen. Dies sind die sämtliche Aufwendungen der diversen Verwaltungsabteilungen sowie die Erträge aus den Steuereinnahmen von Fr. 6'031'000 und aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 1'785'800.

Der ordentliche Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds beträgt 1.515 Mio. Franken. Der Ausgleichsbeitrag für die Spitalfinanzierung wird im kommenden Jahr zum letzten Mal vergütet. Beim Steuerertrag von juristischen Personen zeichnet sich angesichts der konjunkturellen Entwicklung ein markanter Einbruch ab. Deshalb wurde die Steuerprognose entsprechend berichtigt.

Das **Ergebnis aus Finanzierung** über Fr. 1'130'270 setzt sich aus den Aufwänden und Erträge der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächlich Ertrag betrifft die Mietzinseinnahmen der Schulliegenschaften über Fr. 862'500, welche durch die Kreisschule Mittleres Wynental an die Einwohnergemeinde Unterkulm bezahlt werden. Ferner werden Pauschale Betriebskosten dieser Schulgebäude über Fr. 177'100 im Ertrag ausgewiesen.

Im Weiteren können Fr. 844'507 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Diese Entnahme wird als ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen. Die Aufwertungsreserve steht bis und mit Rechnung 2018 für Entnahmen zur Kompensation von Mehrabschreibungen zur Verfügung. Demzufolge resultiert als **Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung** ein Ertragsüberschuss von Fr. 379'450. Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen.

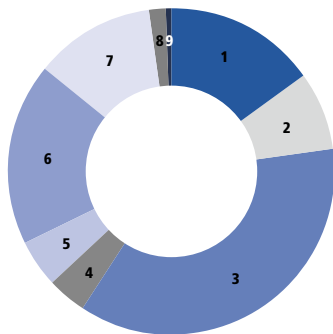
EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanz.	BUDGET 2016	BUDGET 2015	RECHNUNG 2014
Betrieblicher Aufwand	13'551'607	12'158'453	11'740'269
Betrieblicher Ertrag	11'956'280	10'292'898	10'484'853
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'595'327	-1'865'555	-1'255'416
Ergebnis aus Finanzierung	1'130'270	1'064'120	1'210'753
Operatives Ergebnis	-465'057	-801'435	-44'663
Ausserordentliches Ergebnis	844'507	786'900	844'507
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	379'450	-14'535	799'844

Tabelle 3: Dreistufige Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

NETTOAUFWAND

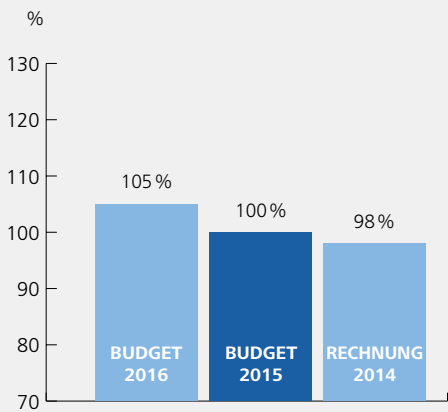
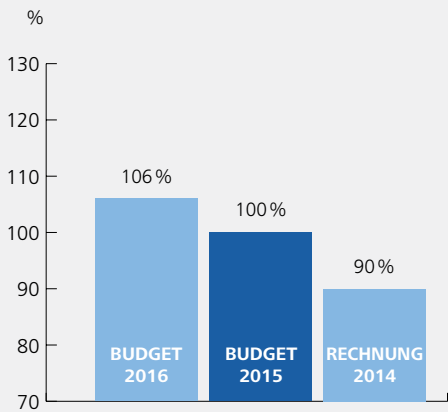
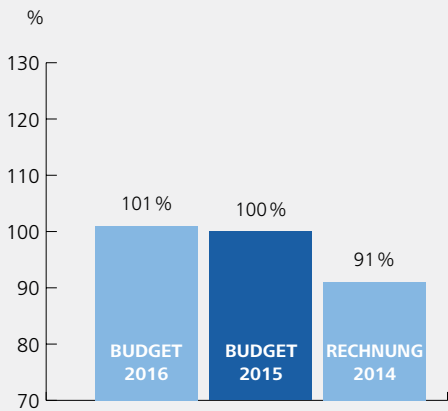
LAUFENDE RECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	15'796'382	15'796'382	13'931'403	13'931'403	14'497'688	14'497'688
Allgemeine Verwaltung	2'248'060	986'000	2'116'368	866'118	1'586'202	442'473
Nettoaufwand		1'262'060		1'250'250		1'143'728
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'269'735	625'260	1'224'340	618'550	1'292'658	748'383
Nettoaufwand		644'475		605'790		544'276
Bildung	4'603'585	1'556'850	4'381'390	1'481'250	4'457'053	1'626'999
Nettoaufwand		3'046'735		2'900'140		2'830'053
Kultur, Sport und Freizeit	325'950	2'000	340'465	0	299'218	0
Nettoaufwand		323'950		340'465		299'218
Gesundheit	390'340	0	353'280	0	351'535	0
Nettoaufwand		390'340		353'280		351'535
Soziale Sicherheit	3'293'347	1'785'700	2'202'310	838'350	2'396'438	771'133
Nettoaufwand		1'507'647		1'363'960		1'625'305
Verkehr und Nachrichtenüberm.	1'021'430	30'600	1'045'850	29'800	965'113	55'072
Nettoaufwand		990'830		1'016'050		910'040
Umweltschutz und Raumordnung	1'640'845	1'493'815	1'680'570	1'427'470	1'776'291	1'624'239
Nettoaufwand		147'030		253'100		152'052
Volkswirtschaft	102'130	73'500	93'810	90'000	76'671	37'111
Nettoertrag		28'630		3'810		39'560
Finanzen und Steuern	900'960	9'242'657	493'020	8'579'865	1'296'511	9'192'279
Nettoertrag	8'341'697		8'086'845		7'895'768	

Tabelle 4: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde



- Allgemeine Verwaltung (1)
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (2)
- Bildung (3)
- Kultur, Sport und Freizeit (4)
- Gesundheit (5)
- Soziale Sicherheit (6)
- Verkehr und Nachrichtenüberm. (7)
- Umweltschutz und Raumordnung (8)
- Volkswirtschaft (9)

Diagramm 3: Aufteilung Nettoaufwand



DETAIL-ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2016:	Fr.	1'262'060.00
Nettoaufwand Budget 2015:	Fr.	1'250'250.00
Nettoaufwand Rechnung 2014:	Fr.	1'143'729.00

Die weiterhin rege Bautätigkeit verursacht einerseits bei der Bauverwaltung Mehraufwand. Andererseits wird ein höherer Ertrag aus Baugebühren erwartet. Im Zusammenhang mit dem realisierten Gemeindehausumbau resultieren höhere Abschreibungen. Beim Feuerwehrgebäude ist der Einbau einer Damengarderobe vorgesehen. Die Aargauische Gebäudeversicherung beteiligt sich mit 40 % an den anfallenden Investitionen. Diese baulichen Massnahmen ermöglichen eine Anpassung der Mieten.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Budget 2016:	Fr.	644'475.00
Nettoaufwand Budget 2015 :	Fr.	605'790.00
Nettoaufwand Rechnung 2014 :	Fr.	544'276.00

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei aargauSüd bleibt unverändert. Hingegen wird der Anteil am Rechnungsüberschuss des regionalen Betreibungsamtes aufgrund des höheren Mietaufwandes sinken. Für die Feuerwehr mittleres Wynental hat jede Verbandsgemeinde eine Notalarmierung einzurichten.

BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2016:	Fr.	3'046'735.00
Nettoaufwand Budget 2015:	Fr.	2'900'140.00
Nettoaufwand Rechnung 2014:	Fr.	2'830'054.00

Die Zunahme der Schülerzahlen bei der Primarschule um 16 SchülerInnen auf 189 SchülerInnen hat entsprechend einen höheren Sach- und Personalaufwand zur Folge. Hingegen ist die Schülerzahl bei der Oberstufe rückläufig. Demzufolge sinkt der Gemeindebeitrag an die Kreisschule. Mit der Mitwirkung am kantonalen Pilotprojekt «Fokus öffentlicher Raum» ist vorgesehen, den öffentlichen Raum bedürfnisgerecht für die Jugendlichen und Familien aufzuwerten. Es wird beantragt, die Schulsozialarbeit mit einem Pensum von neu 140 Stellenprozenten definitiv einzuführen.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2016:	Fr.	323'950.00
Nettoaufwand Budget 2015:	Fr.	340'465.00
Nettoaufwand Rechnung 2014 :	Fr.	299'217.95

Zwecks Erzielung einer höheren Selbstfinanzierung werden beim Regionalen Schwimmbad Kulm die Eintrittspreise moderat erhöht. Ausserdem wird ein höherer Pachtzins verrechnet. Diese Massnahmen haben einen tieferen Gemeindebeitrag zur Folge. Die Feuerstelle Spitzacker wird saniert.

GESUNDHEIT

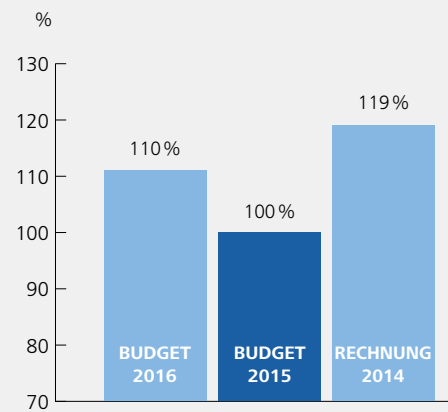
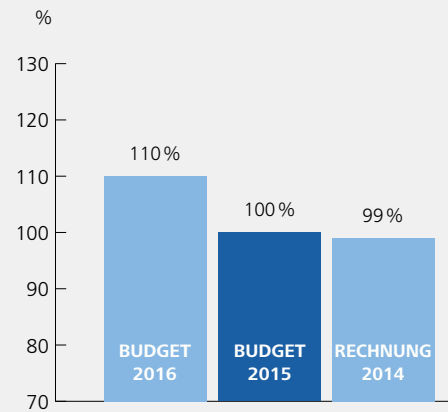
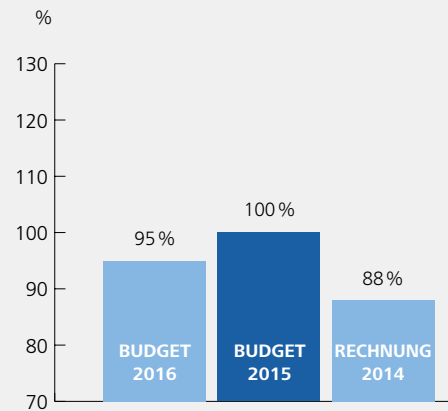
Nettoaufwand Budget 2016:	Fr.	390'340.00
Nettoaufwand Budget 2015:	Fr.	353'280.00
Nettoaufwand Rechnung 2014:	Fr.	351'534.70

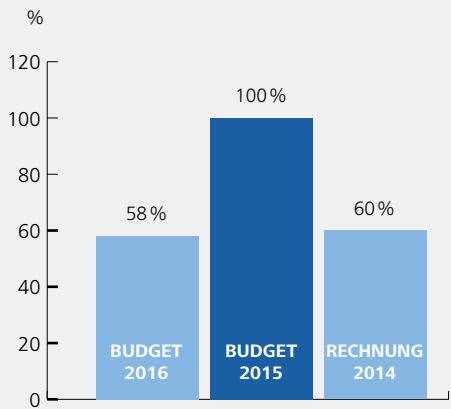
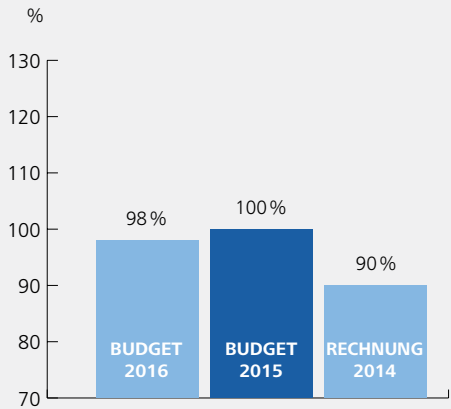
Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Tarifordnung der Pflegefinanzierung ist davon auszugehen, dass die durchschnittlichen Restkosten pro stationären Fall steigen werden. Die Spitex Mittleres Wynental hat den Pro-Kopf Beitrag um Fr. 3 auf Fr. 35 erhöht.

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2016:	Fr.	1'507'647.00
Nettoaufwand Budget 2015:	Fr.	1'363'960.00
Nettoaufwand Rechnung 2014:	Fr.	1'625'305.26

Der Aufwand der Elternschaftsbeihilfe wird voraussichtlich dem Vorjahresniveau entsprechen. Die Ausgaben im Asylwesen nehmen massiv zu. Dem höheren Aufwand stehen höhere Entschädigungen vom Bund gegenüber. Es wird beabsichtigt, den Sozialdienst ab 1. Juli 2016 mit eigenem Personal zu führen.





VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Budget 2016:	Fr.	990'830.00
Nettoaufwand Budget 2015:	Fr.	1'016'050.00
Nettoaufwand Rechnung 2014:	Fr.	910'040.45

Für den Strassenunterhalt wurden im vorliegenden Budget Fr. 298'300 eingestellt. Davon entfallen Fr. 60'000 auf den Winterdienst.

Die Neuregelung der Infrastrukturfinanzierung mit dem Bahninfrastrukturfonds hat positive Auswirkungen auf die Beteiligung am öffentlichen Verkehr und führt voraussichtlich bis ins Jahr 2017 zu einer Stabilisierung des Gemeindebeitrages.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2016:	Fr.	147'030.00
Nettoaufwand Budget 2015:	Fr.	253'100.00
Nettoaufwand Rechnung 2014 :	Fr.	152'051.85

Das Energiestadt-Label verpflichtet die Gemeinde, alle vier Jahre ein Re-Audit durchzuführen. Dafür ist eine externe Prozessbegleitung erforderlich. Es sind Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorgesehen. Gegenüber dem Budget 2015 wurden die Honorare für externe Berater wieder auf das Niveau der Vorjahre reduziert.

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Budget 2016:	Fr.	28'630.00
Nettoaufwand Budget 2015:	Fr.	3'810.00
Nettoaufwand Rechnung 2014:	Fr.	39'560.25

Die AEW Energie AG leistet jährlich für die Benutzung der öffentlichen Infrastrukturanlagen eine Konzessionsentschädigung in der Höhe von Fr. 68'500 (Budget 2016). Die Höhe ist vom Umsatz der Netznutzung abhängig und wird ab 2016 für den Zeitraum eines Jahres vergütet. Die wesentlichen Schwankungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich, da im Jahr 2014 lediglich eine Teilzahlung von 50 % vereinnahmt wurde (deshalb Nettoaufwand höher) und die übrigen 50 % mit den ordentlichen Konzessionen 2015 geleistet wurden. Diese Mehreinnahmen haben zur Folge, dass sich der Nettoaufwand 2015 wesentlich gesenkt hat.

Die Mehrkosten für den Bezug von Naturstrom werden gegenüber dem Vorjahr sinken.

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2016:	Fr.	8'341'697.00
Nettoertrag Budget 2015:	Fr.	8'086'845.00
Nettoertrag Rechnung 2014:	Fr.	7'895'768.14

Aufgrund der aktuellen Sollstellung und Hochrechnung werden die budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern im laufenden Jahr erreicht. Aufgrund dieser Tatsache und der regen Bautätigkeit wurde das Budget entsprechend angepasst. Bei der Berechnung wurden eine moderate Wachstumserwartung von 1 % und die Bevölkerungszunahme berücksichtigt. Bei den Nachträgen aus Vorjahren wird tendenziell von einer Stabilisierung ausgegangen.

Insgesamt wird ein Gemeindesteuerertrag von 5.8 Mio. Franken erwartet. Beim Steuerertrag von juristischen Personen zeichnet sich angesichts der konjunkturellen Entwicklung ein markanter Einbruch ab. Deshalb wurde die Steuerprognose entsprechend berichtigt.

Positive Anzeichen bei den Sondersteuern, dies betrifft hauptsächlich die Grundstückgewinnsteuern, ermöglichen eine Erhöhung der entsprechenden Budgetwerte.

Der ordentliche Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds beträgt 1.515 Mio. Franken. Der Ausgleichsbeitrag für die Spitalfinanzierung von Fr. 270'800 wird im kommenden Jahr zum letzten Mal vergütet.

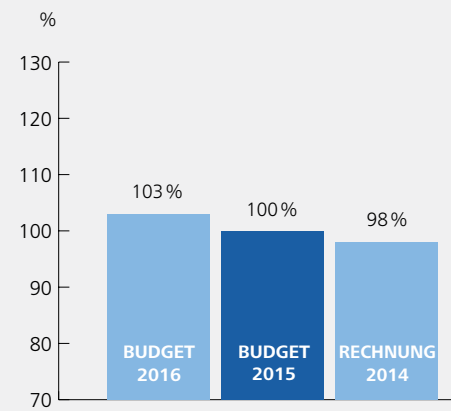
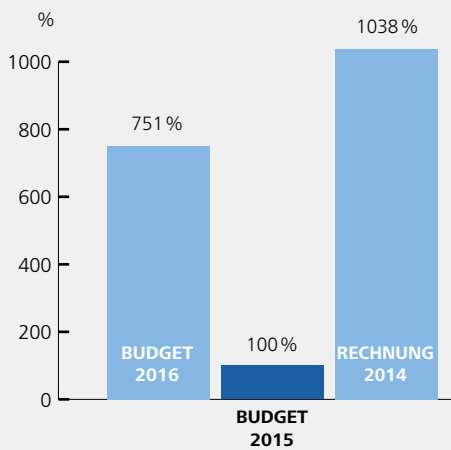


Diagramm 4:
Entwicklung
Nettoaufwand

ENTWICKLUNG DES NETTOAUFWANDES NACH FUNKTIONEN
DER ERFOLGSRECHNUNG

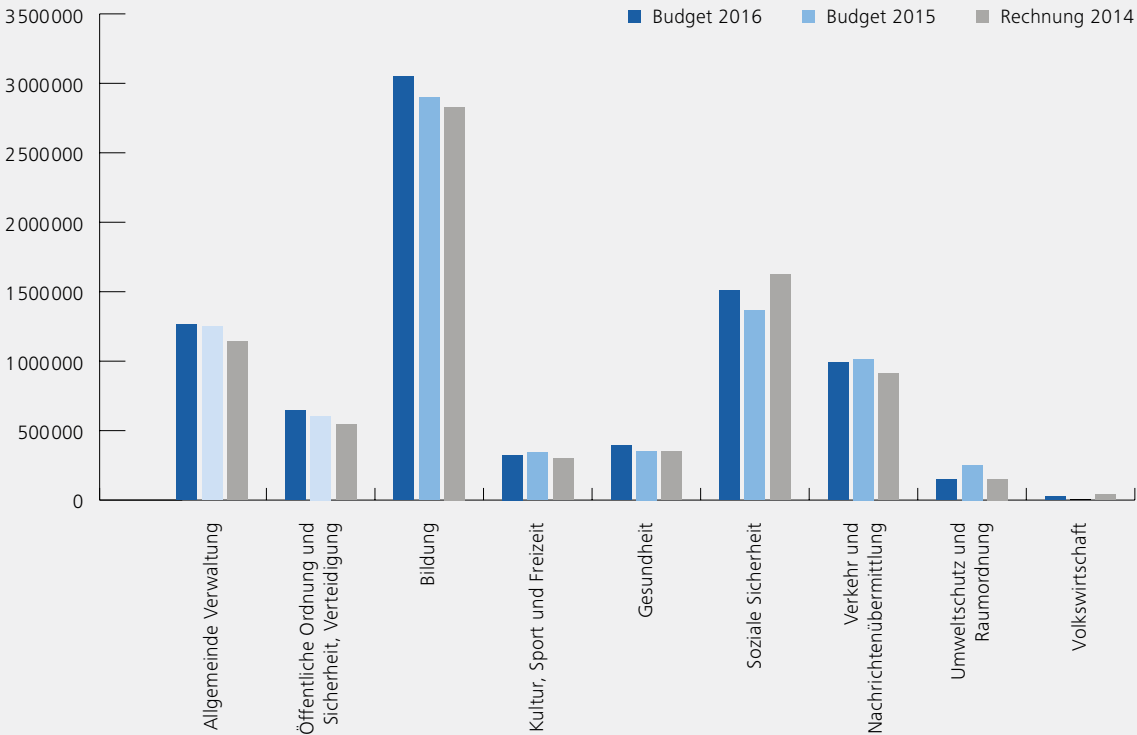


Tabelle 5:
Investitionsrechnung / Finanzierungs-
ausweis Einwohnergemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE			
FINANZIERUNGS AUSWEIS EINWOHNERGEMEINDE	BUDGET 2016	BUDGET 2015	RECHNUNG 2014
Investitionsausgaben	4'466'000	2'036'000	367'646.35
Allgemeine Verwaltung		433'000	
Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		270'000	58'435.15
Bildung			
– Sanierung Schulhaus Färberacker	3'500'000	350'000	
Verkehr			
– Kantonsstrasse	354'000	321'000	83'000.00
a) Lärmschutzmassnahmen	134'000	189'000	16'000
b) Böhlerstrasse West	120'000	27'000	7'000
c) Eigentrassierung WSB/Böhlerknoten	100'000	105'000	60'000
– Gemeindestrasse	537'000	487'000	106'760.95
a) Budgetkredit Gemeindestrasse		100'000	106'760.95
b) Erschliessung Feldmatte		100'000	
c) Erschliessung Weidstrasse	77'000	157'000	
d) Erneuerung Fussweg Sonnhalde	385'000		
e) Sanierung Knubelstrasse	75'000		
f) Parkplatzkonzept		130'000	
Umweltschutz und Raumordnung			
– Revision BNO	75'000	100'000	
– Gemeinschaftsgrab		75'000	
Investitionseinnahmen	0	200'400	0
Allgemeine Verwaltung		74'400	
Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		126'000	
Nettoinvestitionen	4'466'000	1'835'600	367'646.35
Selbstfinanzierung	426'643	24'065	799'843.62
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	-4'039'357	-1'811'535	432'197.27

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasser

a) Erfolgsrechnung			
WASSERWERK	BUDGET 2016	BUDGET 2015	RECHNUNG 2014
Betrieblicher Aufwand	331'220	313'950	343'861
Betrieblicher Ertrag	399'700	365'000	477'553
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	68'480	51'050	133'692
Ergebnis aus Finanzierung	2'200	1'900	1'566
Operatives Ergebnis	70'680	52'950	135'258
Ausserordentliches Ergebnis	103'822	110'700	103'822
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	174'502	163'650	239'080

Tabelle 6:
Dreistufige Erfolgsrechnung
Wasserwerk

Nebst dem ordentlichen Leitungsunterhalt und dem Hydrantenservice ist die Erneuerung der Brunnstuben Früematt und Tüelen vorgesehen. Ausserdem werden Quelfassungen saniert. Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 174'502 aus.

Benützungs-Gebühren:

Der Wasserzins bleibt unverändert. Der Ansatz beträgt Fr. 1.50 /m³.

b) Investitionsrechnung			
FINANZIERUNGS AUSWEIS WASSERWERK	BUDGET 2016	BUDGET 2015	RECHNUNG 2014
Investitionsausgaben	620'600	534'400	0
– Rahmenkredit	100'000		
– Erschliessung Weidstrasse	77'000		
– Schutzzone Hueb, Probebohrungen	260'000		
– Ringschluss K242 – Knubelstrasse	183'600		
Investitionseinnahmen	145'000	425'000	83'711
– Wasseranschlussgebühren	145'000		
Nettoinvestitionen	475'600	109'400	-83'711
Selbstfinanzierung	158'980	164'050	239'080
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	-316'620	54'650	322'791

Tabelle 7:
Investitionsrechnung/
Finanzierungsausweis
Wasserwerk

Für die Schutzzone Hueb, Probebohrung, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 335'000 und für den Ringschluss K242 Knubelstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 183'600 beantragt. Es sind Wasseranschlussgebühren von Fr. 145'000 budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Tabelle 8:
Dreistufige Erfolgsrechnung
Abwasserbeseitigung

a) Erfolgsrechnung			
ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2016	BUDGET 2015	RECHNUNG 2014
Betrieblicher Aufwand	574'520	556'450	492'611
Betrieblicher Ertrag	490'300	435'900	537'410
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-84'220	-120'550	44'799
Ergebnis aus Finanzierung	2'800	1'600	1'783
Operatives Ergebnis	-81'420	-118'950	46'582
Ausserordentliches Ergebnis	125'923	153'200	125'923
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	44'503	34'250	172'505

Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes hat der Bund für Massnahmen zur Elimination von organischen Stoffen eine Abgabe pro Einwohner von Fr. 9 festgelegt. Ferner beabsichtigt der Abwasserverband den Siebrechen des Überlaufwerkes und einen Transformator zu ersetzen. Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 44'503 aus.

Benützungs-Gebühren:

Die Abwassergebühr bleibt unverändert. Der Ansatz beträgt Fr. 1.60 /m³.

Tabelle 9:
Investitionsrechnung/
Finanzierungsausweis
Abwasserbeseitigung

b) Investitionsrechnung			
FINANZIERUNGS AUSWEIS ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2016	BUDGET 2015	RECHNUNG 2014
Investitionsausgaben	450'400	297'500	100'031
– Erschliessung Weidstrasse	148'000		
– Sanierung Kanalisation Knubelstrasse	302'400		
Investitionseinnahmen	330'000	700'000	165'893
– Kanalisationsanschlussgebühren	330'000		
Nettoinvestitionen	120'400	-402'500	-65'862
Selbstfinanzierung	21'180	34'950	172'504
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	-99'220	437'450	238'366

Für die Erneuerung der Kanalisation Knubelstrasse K242 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 302'400 beantragt. Für die Erschliessung der Kanalisation Weidstrasse sind Fr. 148'000 vorgesehen. Es werden Kanalisationsanschlussgebühren von Fr. 330'000 erwartet.

Abfallwirtschaft

Tabelle 10:
Dreistufige Erfolgsrechnung
Abfallwirtschaft

a) Erfolgsrechnung			
ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2016	BUDGET 2015	RECHNUNG 2014
Betrieblicher Aufwand	326'100	316'420	299'777
Betrieblicher Ertrag	309'350	301'250	288'978
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'750	-15'170	-10'799
Ergebnis aus Finanzierung	500	500	515
Operatives Ergebnis	-16'250	-14'670	-10'284
Ausserordentliches Ergebnis	4'728	3'000	4'728
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-11'522	-11'670	-5'556

Beim Betrieb Abfallbewirtschaftung wird ein Defizit von Fr. 11'522 ausgewiesen.

Benützungs-Gebühren:

Die Gebühren bleiben unverändert.

Tabelle 11:
Investitionsrechnung/
Finanzierungsausweis
Abfallwirtschaft

b) Investitionsrechnung			
FINANZIERUNGS AUSWEIS ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2016	BUDGET 2015	RECHNUNG 2014
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0
Selbstfinanzierung	-11'450	-11'670	-5'557
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	-11'450	-11'670	-5'557

Die Abfallbewirtschaftung verzeichnet keine Ein- oder Ausgaben im Bereich der Investitionsrechnung.

Tabelle 12:
Finanzplanung
2016–2020

FINANZPLANUNG 2016–2020

(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	2016	2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand *	13'551	13'482	13'659	13'798	13'864
Betrieblicher Ertrag *	11'956	11'902	12'203	12'440	12'569
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *	-1'595	-1'580	-1'456	-1'358	-1'295
Ergebnis aus Finanzierung *	1'130	1'128	1'119	1'116	1'110
Operatives Ergebnis *	-465	-452	-337	-242	-185
Entnahmen Aufwertungsreserven *	844	844	844	0	0
Gesamtergebnis *	379	392	507	- 242	- 185
Investitionsvolumen *	4'466	2'135	992	829	2'470
Nettoschuld je Einwohner	866	1'415	1'479	1'475	1'976
Bevölkerungsentwicklung	2'975	3'050	3'150	3'200	3'225
Steuerfuss	118 %	118 %	118 %	118 %	118 %

* Zahlen in Tausend

ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZPLAN

Der Finanzplan (siehe Tabelle 12) ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Behörde und gibt Auskunft über die zukünftige Finanzlage. Im Finanzplan berücksichtigt wurden die Entwicklung des Steuerertrages, die Prognose der Einwohnerzahlen aufgrund der Bautätigkeit sowie das Investitionsprogramm und der damit verbundene Finanzbedarf mit den voraussichtlichen Folgekosten. Die Planung wird von verschiedenen externen Indikatoren beeinflusst, wie beispielsweise die konjunkturellen Aussichten, die Inflationsraten und Zinssätzen, Gesetzesänderungen, die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleiches, die Entwicklung der Verbundaufgaben Gemeinden-Kanton, etc.

Aufgrund der regen Bautätigkeit wird die Einwohnerzahl bis ins Jahr 2020 um rund 250 auf 3225 Einwohnerinnen und Einwohner zunehmen. Entsprechend werden die Steuererträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern steigen. Angesichts der konjunkturellen Entwicklung wurde die Steuerprognose der juristischen Personen nach unten korrigiert. So hinterlassen beispielsweise auch die fehlenden jährlichen Aktiensteuern der ehem. KWC AG von rund Fr. 250'000 deutliche Spuren. Der betriebliche Aufwand umfasst unter anderem den Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie Abschreibungen. Der betriebliche Ertrag beinhaltet im Wesentlichen die Steuern, den Finanzausgleichsbeitrag und Entgelte. Aus der Gegenüberstellung des betrieblichen Aufwandes und Ertrages resultiert das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Kumuliert mit dem Ergebnis aus Finanzierung ergibt sich das operative Ergebnis. Die Aufwertungsreserve steht bis und mit Rechnung 2018 für Entnahmen zur Kompensation von Mehrabschreibungen zur Verfügung. Die Entnahme wird bis ins Jahr 2018 einen Ertragsüberschuss herbeiführen.

Das Investitionsvolumen über die Planungsperiode ist mit rund 10.9 Mio. Franken (siehe Tabelle 13) sehr hoch. Die Sanierung der Schulanlage Färberacker mit insgesamt 4.35 Mio. Franken trägt wesentlich zur Verschuldungszunahme bei. Bei den beiden kantonalen Strassenprojekten hat die Gemeinde die gemäss kantonalem Dekret vorgeschriebenen Beiträge zu übernehmen. Ob im Jahr 2020 tatsächlich eine Erweiterung des Unterkulmer Gemeindehauses notwendig ist, hängt von der regionalen Entwicklung und vom Bevölkerungswachstum ab. Aufgrund dieser Ungewissheit wurde die Investition «provisorisch» eingestellt. Insgesamt wird die geringe Selbstfinanzierung, die primär auf den tiefen Pro-Kopf-Steuerertrag zurückzuführen ist, zur Finanzierung der anstehenden Investitionen nicht ausreichen. In der Folge wird aus dem heute noch bestehenden Nettovermögen eine Nettoschuld entstehen. Die mutmassliche Nettoschuld pro Einwohner wird Ende Planperiode Fr. 1'976 betragen oder total rund 6.3 Mio. Franken.

Tabelle 13:
Auszug Aufgaben- und Finanzplanung

INVESTITIONEN	2016	2017	2018	2019	2020
Sanierung Schulhaus Färberacker	3500	800			
Belagssanierung Böhlerstrasse West	120	700	612		
Eigentrossierung WSB/Böhlerknoten	100	80	80	280	1470
Erschliessung Feldmatte		225	200	524	
Umbau Gemeindehaus (provisorisch)					900
Übrige Investitionen	746	330	100	25	100
TOTAL INVESTITIONSPROJEKTE	4'466	2'135	992	829	2'470

* Zahlen in Tausend

ZIELSETZUNGEN

Der Gemeinderat prüft die jährlichen Ausgaben und die anstehenden Investitionen sehr sorgfältig. Oberstes Ziel ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt mit einer tragbaren Verschuldung. Mittel- bis langfristig wird eine durchschnittliche Verschuldung unter 3.5 Mio. Franken als realistisch beurteilt. Aktuell bestimmen vier gewichtige Investitionen den Unterkulmer Finanzhaushalt, dies nachdem nun in den vergangenen Jahren eher zurückhaltend investiert wurde. Mit einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von rund Fr. 500'000 pro Jahr, ist es nicht möglich, die geplanten Investitionen ohne Verschuldung zu finanzieren. Die tiefen Zinssätze für Fremdkapital gewährleisten eine moderate Zinsbelastung in der Erfolgsrechnung.

Die Tatsache, dass in Unterkulm (und auch im übrigen Wynental) ein unterdurchschnittlicher Pro-Kopf-Steuerertrag ausgewiesen wird, hat zur Folge, dass für den Schuldenabbau mehr Zeit benötigt wird. Grössere Investitionspakete sind in den kommenden Jahren – ausser die bereits genannten – nicht vorgesehen, weshalb mit einem sorgfältigen Finanzhaushalt eine kontinuierliche Reduktion der Verschuldung ab 2021 wieder möglich sein wird.



Ergänzende Unterlagen zu diesem Traktandum können auf der Homepage von der Gemeinde Unterkulm heruntergeladen oder mit dem Bestellatlon angefordert werden.



**BERICHTE UND ANTRÄGE
ZU DEN VORSTEHENDEN
TRAKTANDEN**

ORTSBÜRGERGEMEINDE

01/ PROTOKOLLGENEHMIGUNG

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls vom 28. Mai 2015

Das Protokoll der letzten Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 09. bis 26. November 2015 in der Gemein-dekanzlei zur Einsichtnahme auf.

02/ BUDGET 2016

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung des Budgets 2016 der Ortsbürgergemeinde Unterkulm mit gleichzeitiger Genehmigung des Voranschlages 2016 des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm.

A) BUDGET 2016 DES FORSTBETRIEBES GRÄNICHEN-UNTERKULM

Das Budget des gemeinsamen Forstbe-triebes Gränichen-Unterkulm rechnet mit einem Defizit von Fr. 58'300. Auf-grund der Waldfläche beträgt der Anteil der Gemeinde Unterkulm Fr. 13'100 (siehe Tabelle 14). Der Wechselkurs Euro/SFR sowie das Borkenkäferholz (ausgelöst durch grosse Trockenheit) vermindern die Erträge aus Verkäufe Nadel-Stammholz und Laub-Industrie-holz.

B) BUDGET 2016 DER ORTSBÜRGER-GEMEINDE UNTERKULM

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 15'310 aus (siehe Tabelle 15). Der Fehlbetrag wird dem Eigenkapital ent-nommen. Dank Pacht- und Mietzinsen resultiert aus der Forstwirtschaft ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'630. Dieser wird der Forstreserve zugewiesen. Der Bestand der Forstreserve per 1.1.2015 beträgt voraussichtlich Fr. 403'000 und wird mit 0.2 % verzinst und beträgt gerundet Fr. 800. Der Kontokorrent Ein-wohnergemeinde/ Ortsbürgergemeinde beträgt per 1.1.2015 voraussichtlich Fr. 380'000 und wird zu 0.2% verzinst. Dies ergibt einen Zins von Fr. 800 (ge-rundet).



Ergänzende Unterlagen zu diesem Traktandum können auf der Homepage von der Gemeinde Unterkulm heruntergeladen oder mit dem Be-stelltalon angefordert werden.

A) BUDGET 2016 FORSTBETRIEBE GRÄNICHEN-UNTERKULM

	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	1'602'300	1'602'300	1'517'700	1'517'700	1'561'645	1'561'645
Waldwirtschaft	867'800	688'400	884'700	775'300	796'421	763'073
(Vertragsrechnung)						
Nebenbetrieb (Vertrag)	541'100	585'300	495'700	492'500	479'324	530'840
Nichtbetrieb (Vertrag)	2'100	137'300	500	113'100		
davon Aufwandanteil Unterkulm		13'100		7'900		
davon Ertragsanteil Unterkulm					23'760	
Nichtbetrieb (Gemeindebeitrag)					97'030	78'862
Aufteilbare Posten Forstwirtschaft	191'300	191'300	136'800	136'800	188'870	188'870

Tabelle 14: Erfolgsrechnung des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm

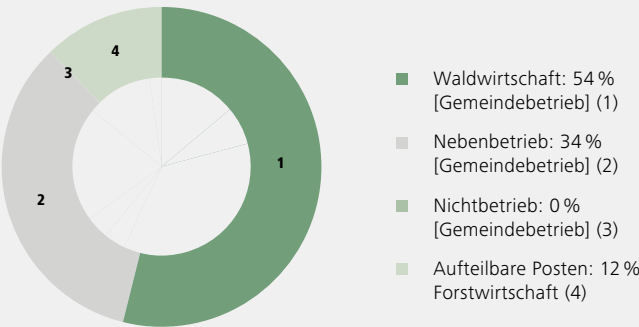


Diagramm 5: Zusammensetzung Aufwand Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm

B) BUDGET 2016 ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERKULM

	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	37'790	37'790	36'400	36'400	50'297	50'297
Allgemeine Verwaltung	20'510	4'500	19'670	4'000	19'942	4'942
Nettoergebnis		16'010		15'670		15'000
Volkswirtschaft	15'880	15'880	15'880	15'880	29'598	29'598
davon Aufwandanteil Forstbetrieb	13'100		7'900			
davon Ertragsanteil Forstbetrieb						23'760
davon Einlage in Forstreserve	1'630		6'730		27'557	
Nettoergebnis		0		0		0
Finanzen und Steuern Aufwandüberschuss	1'400	17'410	850	16'520	757	15'757
		15'310		12'220		12'849
Nettoergebnis	16'010		15'670		15'000	

Tabelle 15: Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde

STELLENPLAN EINWOHNERGEMEINDE 2016

	Funktion	Bewilligtes Pensum	Aktuelles Pensum	Saldo
Gemeindekanzlei	1 Gemeindeschreiber	100 %	100 %	0
	1 Gemeindeschreiber-Stv	100 %	100 %	0
Finanzverwaltung	1 Leiter Finanzen	100 %	100 %	0
	1 Leiter Finanzen Stv.	100 %	100 %	0
Regionales Steueramt	1 Steueramtsvorsteher	100 %	100 %	0
	1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0
	1 Mitarbeiter Steuern	100 %	80 %	-20 %
	1 Mitarbeiter Steuern	80 %	60 %	-20 %
	1 Mitarbeiter Steuern	20 %	20 %	0
Einwohnerkontrolle	1 Leiter Einwohnerkontrolle/SVA	100 %	100 %	0
Betreibungsamt	1 Betreibungsbeamter	100 %	100 %	0
	1 Betreibungsbeamter-Stv.	50 %	40 %	-10 %
	1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	100 %	0
	1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	100 %	-100 %
* Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	100 %	0
	1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	40 %	-60 %
Gemeindebauamt	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0
	1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0
	1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0
Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0
	1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0
	1 Hauswart KiGa/ Färberacker II	100 %	100 %	0
Schule	1 Schulsekretär	50 %	45 %	-5 %
TOTAL		2100 %	1985 %	-215 %

Die Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Im Stellenplan nicht berücksichtigt sind drei Auszubildenden der Verwaltung und die zwei Auszubildenden des Technischen Betriebes.

Stand: 06.10.2014

* Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015



IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Gemeinde Unterkulm
Hauptstrasse 22
5726 Unterkulm
Tel. 062 768 82 40
gemeinde@unterkulm.ch
www.unterkulm.ch

GESTALTUNG
Büro a+o, Aarau

DRUCK
Kulmer Druck AG

PAPIER
Cyclus Offset, 100% Recycling

FOTOGRAFIE
Markus Mammoliti, Unterkulm (Seite 5, 22-23, 35)
Andreas Ott, Aarau (Seite 1, 19, 20, 21)
Jörg Suter, Unterkulm (Seite 41)
Nicole Suter, Unterkulm (Seite 12)
Klaus Tepper, Beromünster (Seite 14)

Persönliche Notizen

BESTELLTALON

- ☐ Zusätzliche Gemeindeversammlungs-Broschüre
- ☐ Budget 2016 der Einwohnergemeinde
- ☐ Budget 2016 der Ortsbürgergemeinde/Forstbetrieb



Name / Vorname

Adresse

E-Mail

- ☐ Ja – ich wünsche die Zustellung der angeforderten Unterlagen per E-Mail.



A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse



GEMEINDEKANZLEI UNTERKULM

HAUPTSTRASSE 22

5726 UNTERKULM